



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/08/439
Federführend:	Status: öffentlich
Bau- und Umweltamt	Datum: 06.06.2008
	Berichterstatter: Claudius Oppermann
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Claudius Oppermann
B-Plan 11 "Pommernstraße" - Aufhebung eines Teilbereichs, Aufstellungsbeschluss -	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
23.06.2008	Bau- und Planungsausschuss

- A: Sachbericht
- B: Stellungnahme der Verwaltung
- C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
- D: Finanzielle Auswirkungen
- E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem Beschluss zur Aufstellung des B-Plans 75 „westlich der Wilhelmstraße“ wird gleichzeitig ein Teilbereich des rechtskräftigen B-Plans 11 „Pommernstraße“ überplant (s. Anlage Geltungsbereich). Da sich zwei Satzungen nicht überdecken dürfen, muss als Folge der überdeckte Teilbereich des B-Plans 11 aufgehoben werden. Das Aufhebungsverfahren läuft parallel zum Aufstellungsverfahren des B-Plans 75.

Zu C: Prüfungen

- 1. Umweltverträglichkeit entfällt, wird für den Teilbereich durch B-Plan 75 ersetzt.
- 2. Kinder- und Jugendbeteiligung ./.

Zu D: Finanzielle Auswirkungen Die Aufhebung wird durch den hiesigen FD Planung vorgenommen, die Mittel stehen im Haushalt bereit.

Zu E: Beschlussempfehlung

- 1. Für das Gebiet westlich der Wilhelmstraße in einer Tiefe von ca. 80 m und nördlich der Pommernstraße in einer Tiefe von ca. 30 m sowie südlich der Pommernstraße in einer Tiefe

von ca. 50 m, wie aus dem anliegenden Plan ersichtlich, wird die Teilaufhebung des Bebauungsplans 11 aufgestellt. Planungsziel ist die planungsrechtliche Ordnung des Bereichs durch den B-Plan 75.

2. Der anliegende Plan wird Beschlussbestandteil.
3. Die Ausarbeitung der Planung erfolgt durch den hiesigen FD Planung.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage: Geltungsbereich der Aufhebung

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister